

Jugendspielordnung **NORDOST** (JSO NO)

1. Einleitung

Die Jugendspielordnung Nordost regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften.

Zum Regionalbereich Nordost haben sich die Landesverbände Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen.

Die Jugendspielordnung Nordost ergänzt die Bundesspielordnung(BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung(RSO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften ist der Jugendausschuss Nordost (JANO).

Er besteht aus den Jugendwarten und Jugendspielwarten der drei Landesverbände und dem von den Jugendwarten gewählten Regionaljugendwart.

3. Ausrichter

- 3.1 Die Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften werden von dem Landesverband oder seiner Jugendorganisation ausgerichtet, in dessen Bereich die jeweilige Meisterschaft ausgetragen wird.
- 3.2 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
- 3.3 Der Jugendausschuss Nordost entscheidet über die Vergabe der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften an die Vereine.
- 3.4 Bewerbungen um eine Ausrichtung sind bis zum **31.Januar** eines jeden Jahres über den Landesjugendwart an den Regionaljugendwart zu richten.
- 3.5 Liegen bis zu diesem Termin nicht für alle Meisterschaften Bewerbungen vor, so wird die Durchführung der übrigen Meisterschaften lt. Anlage 2 beauftragt.

4. Spielberechtigung

4.1 Altersstichtag

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13
2022/23	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2011
2023/24	01.01.2005	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2011	01.01.2012
2024/25	01.01.2006	01.01.2008	01.01.2010	01.01.2012	01.01.2013
2025/26	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2011	01.01.2013	01.01.2014

- 4.2 Vor dem ersten Spiel ist die DVV-Jugend-Spielerlizenz zusammen mit der Mannschaftsliste vorzulegen. Ein Nachreichen fehlender DVV-Jugend-Spielerlizenzen ist gemäß 7.5 BSO bis zum Abschluss der Vorrunde (Ende des letzten Vorrundenspiels) bei der Wettkampfleitung möglich.
- 4.3 Die aktuelle Mannschaftsliste muss innerhalb von 7 Tagen vor der jeweiligen Meisterschaft ausgedruckt sein.

5. Spielbetrieb

5.1 Netzhöhe

Jahrgang	männlich	weiblich
U 20	2,43 m	2,24 m
U 18	2,35 m	2,24 m
U 16	2,24 m	2,20 m
U 14	2,15 m	2,15 m
U 13	2,10 m	2,10 m

5.2 Bei den Regionalmeisterschaften sind, abweichend von den Internationalen Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen.
Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der Regionaljugendwart Nordost.

5.3 Spielfeld:

Entgegen der Spielfeldgröße gemäß Bundesspielordnung wird in den Jugendaltersklassen bis U14 auf kleineren Spielfeldern gespielt.

- Bei der U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m.
- Bei der U13 beträgt die Spielfeldgröße 12,00m x 6,00m (2 Hälften 6,00m x 6,00m). Der Antennenabstand beträgt 6,00m.
- Bei der U12 beträgt die Spielfeldgröße 9,00 m x 4,5 m (2 Hälften 4,50 m x 4,50 m). Der Antennenabstand beträgt 4,50 m.

5.4 Mannschaftszusammensetzung

- Bei den Regionalmeisterschaften **U16 bis U20** sind vor Turnierbeginn maximal 14 Spieler zu melden. Nach Abgabe der Mannschaftsmeldeliste ist eine Änderung nicht mehr möglich. Vor Spielbeginn müssen 12 der 14 Spieler festgelegt werden. Werden Spieler während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- Während eines Spiels gehören bei der **U14** zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Spieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. Der Aufschläger (Pos. I) ist Hinterzonenspieler, die 3 anderen sind Vorderzonenspieler (Pos. II, III und IV).
- Während eines Spiels gehören bei der **U13** zu einer Mannschaft bis zu 6 Spieler; davon sind 3 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.

5.5 Liberoeinsatz

Der Einsatz eines Liberos ist bei den Jugendmeisterschaften ab der U16 erlaubt.

5.6 Bei den Regionalmeisterschaften dürfen neben den offiziellen Spielberichtsbögen auch vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet werden.

5.7 Bei allen Spielen der Regionalmeisterschaften sind Aufstellungskarten zu verwenden, die vom Ausrichter gestellt werden.

6. Landesmeisterschaft

6.1 Die Form der Ermittlung der Landesmeister ist den Mitgliedsverbänden überlassen und wird durch die jeweilige Landesspielordnung bzw. Landesjugendspielordnung geregelt.

- 6.2 Bis zu 3 Wochen vor Beginn der Regionalmeisterschaft, aber nicht vor dem 01.01., müssen die Landesmeisterschaften abgeschlossen sein.

7. Teilnahme

- 7.1 An den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften nehmen nur die Mannschaften teil, die von den Landesverbänden rechtzeitig gemeldet wurden.
- 7.2 Der Termin der Regionalmeisterschaft ergibt sich aus dem Rahmenspielplan. Abweichende Termine müssen mindestens 4 Wochen vor der jeweiligen Deutschen Jugendmeisterschaft stattfinden.
- 7.3 Entsprechend Punkt 3.2.4 der RSO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- 7.4 Teilnahmeberechtigt in der
1. U20- bis U14-Jugend sind die Landesmeister und Landesvizemeister der jeweiligen Altersklasse entsprechend Punkt 6.1.2 BSO.
 2. U13-Jugend sind max. die ersten vier der Landesmeisterschaften.

Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.

- 7.5 Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei (bei U13-Jugend bis zu vier) Mannschaften stellen können, dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.

8. Meldung

- 8.1 Die Landesverbände melden dem Regionaljugendwart spätestens **zwei Wochen** vor den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften:
1. die Ergebnisse der Landesmeisterschaften
 2. die teilnehmenden Vereine mit deren Kontaktdaten
 3. den Ausrichter mit den Angaben für die Ausschreibung

Die Meldungen nach Punkt 8.1 sind für die Vereine bindend.

Bei Nichtteilnahme einer gemeldeten Mannschaft an der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft findet Punkt 17.1.21 BSO Anwendung.

9. Ausschreibung

- 9.1 Spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (JANO, vertreten durch den Regionaljugendwart) an :
1. die teilnehmenden Vereine
 2. den Regionalspielwart
 3. den Regionalschiedsrichterwart
 4. den Regionalpressewart
 5. den drei Landesjugendwarten

9.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen:

Kontaktadresse des Ausrichters, Spielort, Spieltermin und Spielbeginn, Spielplan, Mannschaftsmeldebogen (Spielerliste).

10. Schiedsrichterpauschale

10.1 Die Schiedsrichterpauschale wird vom RSA Nordost festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Schiedsrichterkonto des RSA Nordost einzuzahlen.
Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.

10.2 Eine nach Punkt 8.1 gemeldete Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Schiedsrichterpauschale spielberechtigt.

11. Turnierplan

11.1 Den Spielmodus für die U13-Jugend legt der Jugendausschuss Nordost separat fest.

11.2 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.

11.3 Die Wertung aller Spiele wird gemäß 5.2. BSO vorgenommen.

11.4 Die sechs Mannschaften werden vor dem Turnier in zwei Vorrundengruppen gelost.

11.5 In eine Gruppe dürfen nicht zwei Mannschaften eines Landesverbandes sowie maximal zwei Landesmeister gelost werden.

11.6 In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden, in der Reihenfolge

Spiel 1: 1 gegen 2

Spiel 2: 3 gegen Verlierer aus Spiel 1

Spiel 3: 3 gegen Gewinner aus Spiel 1

11.7 Anschließend finden die Überkreuzspiele (Gruppenerster gegen Nachbargruppenzweiten) und die Platzierungsspiele statt.

11.8 Der Nordostdeutsche Meister und der Vizemeister qualifizieren sich, sofern der Regionalbereich Nordost 2 Mannschaften stellen darf, für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (Für die U13-Jugend entfällt dieser Abschnitt).

11.9 Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft (DM), so ist die nächstplatzierte Mannschaft des Regionalbereichs teilnahmeberechtigt.

11.10 Der Regionaljugendwart meldet das Ergebnis der Meisterschaft am ersten Werktag nach Ende der Regionalmeisterschaft der Geschäftsstelle der dvj mit Angabe der Anschriften des Vereins und der verantwortlichen Ansprechperson der drei Erstplatzierten.
Die schriftliche Meldung mit der Erklärung der Vereine, an den Deutschen Meisterschaften teilzunehmen, erfolgt in der Woche nach Ende der Regionalmeisterschaften durch den Regionaljugendwart an die Geschäftsstelle der dvj.

12. Turnierleitung

12.1 Der ausrichtende Landesverband benennt mit der Ausschreibung eine qualifizierte Person zum Mitglied in der Turnierleitung.

- 12.2 Der Turnierleiter ist für die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft entsprechend dieser Ordnung verantwortlich. Er meldet dem Regionaljugendwart unverzüglich schriftlich (Mail oder Fax) die Spielergebnisse und eventuell besondere Vorkommnisse.
- 12.3 Nach dem Turnier sind dem Regionaljugendwart innerhalb von drei Tagen die Kontaktadressen von den Mannschaften der Plätze 1 bis 3, die Mannschaftsmeldelisten und die Spielberichtsbögen zuzusenden.

13. Schiedsgericht

- 13.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.4 Anlage 3 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Aus dem Kreis dieser Schiedsrichter ernennt er einen Einsatzleiter, der für die Besetzung jedes einzelnen Spiels verantwortlich ist.
- 13.2 In den Altersklassen der U20-, der U18- und der U16-Jugend ist mindestens die Qualifikation der B-Kandidatur erforderlich. Im Übrigen genügt die Qualifikation der C-Schiedsrichterlizenz.
- 13.3 Die teilnehmenden Mannschaften haben die Schreiber, Schreiberassistent und zwei Linienrichter zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften sollen gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen werden.

14. Jury

- 14.1 Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für die Jury und vermerkt dies in der Mannschaftsmeldeliste.
- 14.2 Im Protestfall tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Sie wählt einen Vorsitzenden.
- 14.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig.
- 14.4 Für die Einleitung eines Protestes muss sofort eine Protestgebühr in Höhe von EUR 30,- gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zu erstatten. Andernfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter auf das Konto des RSA Nordost überwiesen.
- 14.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionaljugendwart zusammen mit den in Punkt 12.3 genannten Unterlagen zuzusenden.
- 14.6 Ein Einspruch hat keine spelaufschiebende Wirkung.

15 Verstöße gegen diese Spielordnung

- 15.1 Sämtliche Verstöße in allen Altersklassen gegen diese Spielordnung werden gemäß Punkt 17 BSO und ihrer Anlagen sowie Punkt 9 RSO NO geahndet.
- 15.2 Ordnungsstrafen können durch den Regionaljugendwart und durch den Regionalspielwart ausgesprochen werden.

- 16.** Diese Jugendspielordnung kann vom Regionalspielausschuss Nordost mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder geändert werden.
- 16.1 Der Regionaljugendwart kann die Zeitleisten in 4.1 und Anlage 2 nach Ablauf der Jahre, für die sie gelten, ohne weitere Beschlussfassung aktualisieren.

17. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 25.01.1991 vom Jugendausschuss Nordost und vom Regionalspielausschuss Nordost am 03.02.1991 beschlossen.

Sie enthält die Anlagen 1 (Spielbetrieb der Nordostdeutschen Meisterschaften) und 2 (Ausrichter der Nordostdeutschen Meisterschaften).

Die Änderungen wurden vom Jugendausschuss Nordost

am 14.01.1992, am 21.03.1993, am 04.02.2001, am 20.03.2002, 24.02.2007, 30.04.2010, 19.06.2011 und 01.06.2022

sowie vom RSA-Nordost

am 24.04.1993, 01.05.2001, 05.05.2002, 05.05.2007, 09.05.2010, 27.01.2012 und 11.06.2022

beschlossen.